

Haushaltssatzung

der

Gemeinde Neukirch für das Haushaltsjahr 2010

Aufgrund von § 74 der SächsGemO hat die Gemeindevertretung der Gemeinde Neukirch/Lausitz am 07.04.2010 die Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan sowie den Wirtschaftsplänen der Eigenbetriebe Abwasser und Wohnungswirtschaft für das Haushaltsjahr 2010 beschlossen. Im Ergebnis des Bescheides des Landratsamtes Bautzen über die Haushaltssatzung und dem Haushaltsplan 2010 vom 03.06.2010 hat der Gemeinderat in seiner öffentlichen Sitzung am 23.06.2010 den Beitrittsbeschluss zur Satzungsänderung 2010 gefasst. Diese hat folgenden Wortlaut:

§ 1

1.

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2010** wird festgesetzt mit

den

Einnahmen und Ausgaben	8.465.550 €
davon im Verwaltungshaushalt	5.751.450 €
davon im Vermögenshaushalt	2.714.100 €

2.

dem Gesamtbetrag der Kredite der vorgesehenen Kreditaufnahmen (Kreditermächtigung) von

0 €

3.

dem Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von

0 €

§ 2

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt

für die Gemeindekasse auf 1.142.000 €

§ 3

Die Steuersätze für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 299 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 448 v.H. |

2. Gewerbesteuer

nach dem Gewerbeertrag und Gewerbekapital 408 v.H.

Neukirch, 24.06.2010

Gottfried Krause

Bürgermeister